

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.09.2017
Sitzung Nummer:	38 ( KVPA/38/2017)
Sitzungsdauer:	15:30 - 19:30 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Nico Schulz

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

anwesend bis 18.10 Uhr

anwesend ab 16.45 Uhr

#### Stellvertreter

Frau Christel Güldenpfennig

abwesend ab 16.45 Uhr - Vertreter für Herrn Eike  
Trumpf

Herr Bernd Prange

Vertretung für Herrn Thomas Staudt

Herr Lars Schirmer

Vertretung für Frau Annemarie Theil

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Frau Anja Krüger

Frau Michaela Otto

Herr Sebastian Stoll

Herr Steffen Tank

#### Gäste

Herr Jörg Achereiner

Madlen Gose

Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Stendal  
Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsgesellschaft  
mbH  
RVW GmbH / stendalbus

Herr Heiko Schneider

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 37. Sitzung des KVPA vom 24.08.2017
- 6 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2012 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
- Mitteilungsvorlage -  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 390/2017
- 7 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2013 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 391/2017
- 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2014 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 392/2017
- 9 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2015 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 393/2017
- 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2016 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 394/2017
- 11 Tarifierungsanpassung der Regionalverkehr Westsachsen GmbH (stendalbus)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 406/2017
- 12 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.06.2017)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 404/2017
- 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
Vorlage: 380/2017
- 14 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat  
Vorlage: 369/2017
- 15 Betrauungsakt Zweckverband Breitband Altmark  
Vorlage: 402/2017
- 16 Betrauungsakt Regionale Planungsgemeinschaft Altmark  
Vorlage: 403/2017
- 17 Gebührensatzung für die Entleiher von Geräten und Medien  
Vorlage: 395/2017
- 18 1. Änderung der Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)  
Vorlage: 396/2017
- 19 Außerkraftsetzungssatzung der Betriebssatzung für das Altenpflegeheim "Jenny Marx"  
Vorlage: 399/2017

- 20 Außerkräftsetzungssatzung zur Durchführung der Sozialhilfe im Landkreis Stendal  
Vorlage: 400/2017
- 21 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 405/2017
- 22 Information zum weiteren Verfahren im Rahmen des Abschlusses der Abstimmungsvereinbarung für LVP-Verpackungen
- 23 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.30 Uhr die 38. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Der KVPA tritt in eine Schweigeminute und gedenkt Herrn Eduard Stapel, der am 3. September 2017 im Alter von 64 Jahren verstorben ist.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 8. September 2017,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlen Herr Staudt und Frau Theil. Herr Staudt wird durch Herrn Prange vertreten und Frau Theil durch Herrn Schirmer. Frau Güldenpfennig nimmt die Vertretung für Herrn Trumpf bis 16.45 Uhr wahr. Herr Trumpf ist ab 16.45 Uhr anwesend (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung schlägt der Landrat vor, den TOP 21 im öffentlichen Teil (Tarifanpassung der Regionalverkehr Westsachsen GmbH (stendalbus) vorzuziehen und als neuen Punkt 11 zu behandeln. Des Weiteren soll der TOP 26 (Personalangelegenheit) im nichtöffentlichen Teil verschoben und als neuen TOP 30 behandelt werden.

Er schlägt weiterhin vor, die TOP 6 bis 10 im Komplex zu behandeln.

Frau Dr. Paschke hinterfragt zum TOP 31, ob es bei einer Information bleibt oder ob vorgesehen ist, dazu etwas zu beschließen? Sie fragt weiter, ob abgesichert worden ist, dass juristischer Sachverstand Rede und Antwort geben kann?

Der Landrat antwortet, dass juristischer Sachverstand abgesichert ist. Dieser Punkt wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der ALS ab 18.00 Uhr abgearbeitet. Dann werden auch das Büro, das uns begleitet, und der juristische Beistand dazu kommen. Eine Beschlussfassung wird gegebenenfalls, wenn es erforderlich ist, im Aufsichtsrat erfolgen.

Seitens des KVPA gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt mit den genannten Änderungen die Tagesordnung fest.

#### zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

#### zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 37. Sitzung des KVPA vom 24.08.2017

Der Landrat gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 37. Sitzung des KVPA vom 24.08.2017 bekannt:

In seiner Sitzung am 24.08.2017 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeiter/in Technische Bauaufsicht“ mit Herrn Torsten Robra zum nächstmöglichen Termin, spätestens ab 01.04.2018, zu besetzen und ihn in die Entgeltgruppe 11 der Entgeltordnung, Anhang 1, Teil A – Allgemeiner Teil, Ingenieurinnen und Ingenieure, einzugruppieren.“

#### zu TOP 6 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2012 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz) - Mitteilungsvorlage - (erneute Beratung) Vorlage: 390/2017

Der Landrat schlägt vor, die TOP 6 bis 10 im Komplex zu behandeln. Er übergibt jetzt die Leitung der Sitzung an Herrn Dr. Gruber, da er im Mitwirkungsverbot steht.

Herr Dr. Gruber übernimmt kompakt zu den TOP 6 bis 10 die Leitung der Sitzung und heißt Herrn Achereiner willkommen. Er übergibt ihm das Wort.

Herr Achereiner hat seinen Vortrag in zwei Schwerpunktthemen unterteilt. Er führt wie folgt aus: Zum einen möchte ich Ihnen gerne die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre darlegen und dies selbstverständlich um eine aktuelle Analyse und auch einen Ausblick erweitern. Der zweite Schwerpunkt soll sich mit der Causa Burmeister beschäftigen.

#### **I. Lassen Sie mich mit der wirtschaftlichen Entwicklung beginnen.**

Um hier nicht zu zahlenlastig zu werden, habe ich mir erlaubt, möglichst prägnant die entscheidenden Kennzahlen in Diagrammen darzustellen (sind der Niederschrift als Anlage beigefügt). Ferner habe ich, um eine gute Einordnung Ihrerseits zu ermöglichen, bei den jeweiligen Kennzahlen auch den jeweiligen Vergleichswert, nämlich den Durchschnittswert aller OSV Sparkassen, mit aufgenommen. Letzteren finde Sie immer in Form einer blauen Linie vor, unser Haus hingegen klassisch mit roter Linie.

Folgende Kennzahlen möchte ich Ihnen gerne vorstellen. Beginnen möchte ich mit dem sogenannten Betriebsergebnis I, welches entscheidend die wirtschaftliche Produktivität des Hauses widerspiegelt und sich vom sog. Betriebsergebnis II dahingehend unterscheidet, dass bei ihm der Wertberichtigungsbedarf unberücksichtigt bleibt.

Wie in den Folgetabellen habe ich stets die Jahre 2012 – 2016 dargestellt, ergänzt um den vorläufigen Ausblick 2017. In dem Diagramm können Sie deutlich erkennen, dass

- das Betriebsergebnis sich insbesondere im Jahr 2014 stark rückläufig entwickelt hat,
- in den Jahren 2015 bis heute eine Stabilisierung und eine Trendumkehr erzielt werden konnte und
- unser Haus leider stets deutlich dem Durchschnitt der OSV Sparkassen hinterherhinkte.

Welches sind die Gründe für diese Entwicklung und welches sind die Gründe für die Diskrepanz?  
Lassen Sie uns hier die beiden Hauptfaktoren, nämlich die Ertrags- und die Kostenseite näher betrachten.

Beginnen wir mit der Ertragsseite und hier dem sog. Zinsüberschuss.

Dieser stellte über Jahrzehnte die Haupteinnahmequelle aller Banken da. Für uns galt dies umso mehr, als dass über 60 % unserer Bilanzsumme sich im sog. Depot A befanden, mithin also unsere Eigenanlagen, d. h. wir haben z. B. früher eine Schuldverschreibung von Mercedes in Höhe von 5 % gekauft und damit gute Erträge erzielt.

Diese Zinswelt hat sich jedoch komplett geändert: Wir alle wissen, wie rapide der Zinsverfall seit Anfang 2008 erfolgte und einige erinnern sich vielleicht noch: Auslöser der damals weltweiten Krise war die amerikanische subprime Krise – mithin das Platzen der Blase auf dem amerikanischen Immobilienmarkt. Besonders signifikant ist aber nicht nur die Dauer der Niedrigzinsperiode, sondern insbesondere die Zeit seit Juni 2014, als die Europäische Zentralbank (EZB) erstmals Negativzinsen für Banken einführte.

Für mich als Banker war dies ein absolutes Novum – keiner von uns allen hatte jemals so etwas in Betracht gezogen, geschweige denn gelernt, wie mit so etwas umzugehen sei. Entsprechend groß waren die anfänglichen Probleme, auch der Rechenzentren sich hiermit auseinanderzusetzen.

Entscheidend ist aber auch, dass diese Politik bis heute noch forciert wurde und wir heute bei einem „Strafzins“ von -0,4 % stehen.

Doch nicht nur die Zinssätze allein beeinflussen und verzerren die Märkte.

Viel schwerwiegender wiegt das Ankaufprogramm der EZB, welches nun schon seit Anfang 2015 – in Teilen sogar seit 2014 - in ständig wachsender Form betrieben wird. Die Auswirkungen sind umso gravierender, als dass ab 2016 auch die sog. Corporates (Unternehmensanleihen) hierunter fallen. Und die Zahlen des Programms sind erheblich.

60 Milliarden kauft die EZB an – monatlich! → inzwischen über 2 Billionen Euro!

Es ist logisch, dass hierdurch nicht nur der Anleihemarkt ausgetrocknet wird, sondern darüber hinaus auch für Papiere, die unter dieses Programm fallen, die Zinsen im Keller bleiben.

Warum diese Zinspolitik betrieben wird, die von unserer Bundesbank in diesem Umfang ausdrücklich abgelehnt wird, wissen wir alle und soll heute nicht Gegenstand der Erläuterungen sein.

Warum aber sind diese Niedrigzinsen und Anleiheaufkäufe so gefährlich?

Lassen Sie mich 3 der vielen Gründe nennen:

1. Der EZB geht das Pulver aus. Zinspolitik soll dazu genutzt werden, die Märkte zu stimulieren oder auch abzukühlen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler südeuropäischer Länder lassen nach wie vor zu wünschen übrig. Wie soll eine weitere Stimulation erfolgen? Kann die EZB überhaupt noch steuern?
2. Durch die künstlichen Niedrigzinsen werden Risiken verschleiert und Reformbestrebungen unnötig gemacht, da auch Schuldner schlechter Bonität mit einer ständigen Liquiditätsbereitstellung rechnen dürfen. Bestes Beispiel hierfür ist der italienische Staat selber.

3. Die Sparer aber auch die kapitalbasierenden Alterssicherungssysteme werden enteignet bzw. in Gefahr gebracht. Nicht umsonst hat jüngst auch das Bundesverfassungsgericht eine Überprüfung des EZB-Handelns überhaupt zur Beurteilung angenommen.

Soweit zur EZB.

Was bedeutet das für die Erträge der Bank?

Nehmen wir mein Beispiel: die Mercedes Schuldverschreibung über 10 Mio. € zu 5 % p.a.

Erbrachte früher einen Ertrag von 500.000,-- € p.a.

Bei einem unterstellten Zinsaufwand von 2,5 %, mithin 250.000,-- € Aufwand, ergab dies einen Reinertrag von 250.000,-- €.

Mit viel Glück lassen sich heute, in schlechteren Bonitäten noch 1,75 % erzielen, mithin nur noch 175.000,00 € p.a.

Der Zinsaufwand hierfür liegt aber bei mind. 1 %, da die EZB eben keine langfristigen Refinanzierungsmittel für Banken anbietet. Der Aufwand liegt also bei 100.000,-- €, der Reinertrag mithin nur noch bei 75.000,-- €.

Rechnen Sie diese Summe hoch auf ein ursprüngliches Depot von ca. 600 Mio. €, so hätten Sie Mindereinnahmen im Jahr von ca. 10,5 Mio. € p.a. im Zinsüberschuss.

Damit dies so nicht eintritt, haben wir in den letzten 3 Jahren Gegenmaßnahmen, wie z. B. die Investition in Spezialfonds, aber auch eine Forcierung des Kreditgeschäftes ergriffen.

In den Vorjahren wurde auf steigende Zinsen gesetzt und das Kreditgeschäft vernachlässigt.

Wir erwarten, dass sich in den nächsten Jahren der Zinsüberschuss ca. auf dem aktuellen Niveau stabilisiert, vorausgesetzt es erfolgen keine weiteren Maßnahmen der EZB.

Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass uns die Erträge fehlen und wir umso mehr auch die Kostenseite betrachten müssen – hierzu später.

Kommen wir zur zweiten Ertragsquelle Ihrer KSK Stendal: dem Provisionsüberschuss. Hier hatte unser Haus immer eine Stärke, und dies sehen Sie auch im Vergleich zu den anderen OSV Sparkassen, die allerdings auch aufgeholt haben. Hauptertragsbringer war hier lange Zeit der Zahlungsverkehr. Inzwischen sind aber auch die Erträge aus dem nunmehr forcierten Wertpapiergeschäft der Kunden angestiegen – auch bei den Kunden herrscht halt Anlagenotstand, und die Aufgeschlossenheit gegenüber alternativen Anlagen steigt ständig.

Wir haben hier sehr attraktive Produkte, insbesondere auch solche mit Werterhaltgarantie, im Angebot.

Auch die weiteren Verbundunternehmen tragen zu einem positiven Gesamtbild bei, wenn gleich auch in der Versicherungssparte, insbesondere im Lebensversicherungsbereich, Rückgänge zu verzeichnen sind.

Resümierend lässt sich festhalten: Die Erträge sind seit Jahren unter Druck. Die Gegenmaßnahmen der letzten Jahre konnten den Trend aber inzwischen abschwächen, so dass wir aktuell von einer Bodenbildung ausgehen.

Lassen Sie uns nach der Ertrags- auf die Kostenseite schauen, die von den beiden Kostenblöcken Personal- und Sachkosten dominiert wird.

Zunächst zu den Personalkosten: Aus dem Diagramm und dem dortigen Vergleich können Sie deutlich erkennen, dass unser Haus hier über Jahre überdimensioniert aufgestellt war. Jährlich Steigerungen durch die Tarifierhöhungen kamen noch dazu. Dies heißt ausdrücklich nicht, dass unsere Mitarbeiter überbezahlt sind! Es waren aber schlicht und ergreifend zu viele Leute für zu wenig Geschäft. Dies mag Ihnen auch noch einmal die Tabelle „Ertrag je Mitarbeiter“ verdeutlichen. Sie sehen deutlich, dass wir hier zurückliegen und nicht ausreichend Erträge pro Kopf erzielt werden. Durch Altersmodelle und Arbeitszeitreduzierungen, die wohlgerne zu nahezu 100 % einvernehmlich erfolgreich, können wir in 2017 diesen Trend stoppen.

Einen genauen Blick verdienen auch die Sachkosten. Ich möchte hier keine altbekannten Themen strapazieren, aber uns allen ist bewusst, dass starke Bautätigkeit aus heutiger Sicht, viele zu große Geschäftsstellen und ein wahrlich nicht als klein zu bezeichnender Fuhrpark hier ihre Wirkung gezeigt haben. Durch Reduzierungen ist uns aber auch hier die Trendwende geglückt.

Alle diese Zahlen aus den Erträgen und Kosten zusammengefasst kommen wir zu einer der ganz zentralen Kennzahlen einer Bank: der cost income ratio, kurz CIR. Sie beschreibt, wie viel Cent ich einsetzen muss, um einen Euro zu verdienen. Und auch hier sehen Sie, dass sich das Ergebnis der o. g. Zahlen entsprechend wiederfindet. Während andere Häuser zum Teil nur 60 Cent oder weniger einsetzen mussten, um 1 Euro zu verdienen, mussten wir in der Spitze über 73 Cent dafür einsetzen.

Besonders negativ fällt hier das Jahr 2014 aus. Es lässt sich aber auch ablesen, dass die getroffenen Maßnahmen greifen und die Kennzahl sich inzwischen deutlich verbessert hat.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch anführen, dass wir im Jahresabschluss 2016 bewusst zusätzliche Rückstellungen für die vereinbarten Abfindungen im Rahmen des Altersmodells bei den Mitarbeitern verbucht haben, die das Ergebnis beeinflussen.

Es entspricht der Philosophie unseres Hauses, dass wir für sich abzeichnende Belastungen möglichst frühzeitig auch die entsprechenden Mittel bereitstellen, um im Fall von unerwarteten Ereignissen (ich denke hier z. B. an eine Rettung der HSH Nordbank) nicht unliebsam überrascht zu werden. Vergessen wir dabei nie, dass ein wieder ansteigender Zins uns zunächst auch erstmal zusätzliche Belastungen verursacht.

Nach all diesen Ertrags- und Kostenzahlen möchte ich Ihnen nur noch eine weitere darlegen: Unsere Eigenkapitalkennziffer. Dies war und ist auch heute noch eine Stärke unseres Hauses. Sie können im Diagramm gut nachvollziehen, dass wir hier auch heute gut dastehen. Dies gilt erfreulicherweise auch für den Durchschnitt der OSV Sparkassen, die im Vergleich zu den Westsparkassen alle ordentlich kapitalisiert sind.

Bitte lassen Sie sich durch das Gefälle der Kurve nicht täuschen. Hier wurde kein Eigenkapital vernichtet oder verbrannt. Die Ursache liegt vielmehr darin, dass unser gutes Kreditgeschäft aufsichtsrechtlich mehr Kapital bindet. Entsprechendes gibt das Diagramm wider.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch ausdrücklich: Bei der derzeitigen Zinssituation ist es unumgänglich, das Kreditgeschäft zu forcieren. Hierfür verlangt die Aufsicht eine entsprechende Eigenkapitalquote und daher ist es zwingend notwendig, auch jedes Jahr das Eigenkapital entsprechend zu stärken. Bleibt dies hinter dem erzielten Kreditwachstum zurück, wird dies relativ schnell zu Schwierigkeiten im Geschäftsmodell führen. Ich bitte Sie, diese Notwendigkeit der Eigenkapitalstärkung stets im Hinterkopf zu behalten. Sie ist lebens- NEIN überlebenswichtig!!

Lassen sie mich für diesen Teil zum Fazit kommen: Unsere Sparkasse ist aus einer sehr schwierigen Ausgangslage in die Negativzinsphase gekommen und muss sich in dieser nun doppelt beweisen.

Mit den notwendigen Anpassungen auf der Kosten- und der Ertragsseite und einer hohen Innovationskraft gelingt uns dies aber auch.

So werden wir uns auch zukünftig den Anforderungen der nachrückenden Generationen noch mehr öffnen und die Erwartung an uns, dass unser Haus von einer Service- zu einer Beraterbank wird, erfüllen.

## **II. Causa Burmeister**

Im zweiten Teil meines Vortrages möchte ich Sie über den Stand der Verfahren in Sachen Herr Burmeister informieren. Grundsätzlich handelt es sich um zwei zivilrechtliche und ein strafrechtliches Verfahren.

Das erste zivilgerichtliche Verfahren Burmeister ./ KSK Stendal ist zwischenzeitlich beendet. Herr Burmeister hatte mit dieser Klage vor dem Landgericht den Widerruf der Versorgungszusage und die fristlose Kündigung des Dienstvertrages angegriffen. Der Dienstvertrag war ein Abwicklungsvertrag, geltend bis zum 30.04.2014, dem regulären Renteneintritt von Herrn Burmeister.

Unser Haus hatte „Widerklage“ erhoben, also selbst Schadensersatz gegen Herrn Burmeister geltend gemacht in Höhe von etwa EUR 230.000,00.

Das Landgericht Stendal hat im August 2016 wie folgt geurteilt:

a) Der Widerruf der Versorgungszusage ist unwirksam. Die Versorgung steht Herrn Burmeister zu.

- b) Die Kündigung des Dienstvertrages ist wirksam. Die Vergütung steht Herrn Burmeister nicht zu.
- c) Herr Burmeister muss Schadensersatz von etwa TEUR 230 zahlen.

Das Landgericht hat mehrere Pflichtverletzungen in der Amtszeit von Herrn Burmeister festgestellt. Diese reichen jedoch nicht aus, die Versorgungszusage zu widerrufen, so das Landgericht. Dies kommt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nur dann in Betracht, wenn die Pflichtverletzungen so gravierend waren, dass das Unternehmen in der Existenz bedroht gewesen ist. Dies war nach Ansicht des Gerichts nicht der Fall.

Die Pflichtverletzungen reichen aber zur Kündigung des Dienstvertrages aus. Die Anforderungen sind hier geringer. Wegen der Pflichtverletzungen hat er auch die Kosten der Sonderprüfungen von etwa TEUR 230 zu tragen.

Gegen das Urteil haben wir und auch Herr Burmeister Berufung beim OLG Naumburg eingelegt. Herr Burmeister hat die Berufung wieder zurückgenommen. Unsere Berufung wurde mittels Beschluss zurückgewiesen und die Revision nicht zugelassen, so dass dieses Verfahren endgültig beendet ist.

Das OLG hat das Urteil des Landgerichtes Stendal vollumfänglich bestätigt.

Das zweite zivilrechtliche Verfahren KSK Stendal ./ Burmeister ist noch nicht abgeschlossen. Die Kreissparkasse klagt Schadensersatz von etwa EUR 550.000,00 vor dem Landgericht Stendal ein. Damit wird der Schaden geltend gemacht, der durch die mangelnde Aufsicht bei den Bauvorhaben, den häufigen Fahrzeugwechseln, den Bau des „Weinkellers“ und der Anschaffung betrieblich nicht notwendiger Gegenstände (Oldtimer Austin, Traktor „Kioti“) entstanden ist.

Das Landgericht hat Pflichtverletzungen und damit eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz „dem Grunde nach“ festgestellt. Im Rahmen von umfangreichen Beweisaufnahmen wurde der Sachverhalt zu den einzelnen Komplexen näher aufgeklärt.

Die letzte Beweisaufnahme dürfte am 25.09.2017 stattfinden. Sodann wird das Gericht ein endgültiges Urteil fällen, also auch hinsichtlich der Höhe des Schadensersatzes.

Als letztes verbleibt das strafrechtliche Verfahren gegen Herrn Burmeister, mithin das Ermittlungsverfahren. Gegen Herrn Burmeister ist ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg anhängig. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsergebnisse sind uns leider bisher nicht bekannt.

Damit möchte ich meinen Bericht über Ihre Kreissparkasse Stendal schließen. Ich stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Herr Dr. Gruber bedankt sich bei Herrn Achereiner für seinen Bericht.

Herr Wiese fragt, wie die Zinsentwicklung in den nächsten 10 Jahren aus der Sicht von Herrn Achereiner aussehen wird?

Herr Achereiner geht davon aus, dass es unterschiedliche Zinsentwicklungen im langfristigen und kurzfristigen Bereich geben wird. Die EZB hat ein großes Interesse daran, dass der kurzfristige Zinsbereich weiter unten bleibt. Ich persönlich gehe nicht davon aus, dass es in der Amtszeit von Herrn Draghi bis 2019 noch Zinsschritte in die Richtung geben wird, dass sie wieder über 0 kommen. Ich denke, sie werden sich in einem Bereich von – 0,25 bewegen.

Es aber nicht möglich, sich von der amerikanischen Entwicklung ganz abzukoppeln. Die USA verfolgt eine ganz andere Entwicklung. Sie hat bereits zwei Zinsschritte unternommen und hat dieses Jahr einen erneuten Zinsschritt angekündigt. Das heißt, die USA ist wieder im positiven Bereich. Und das hat Auswirkungen. Es hat Auswirkungen auf den Wechselkurs und dieser wiederum auf unsere Exportfähigkeit. Das heißt, es ist weitgreifend. Das bedeutet, dass die EZB sich davor bald nicht mehr verschließen kann, da auch die Märkte sich davor nicht verschließen. Das wiederum bedeutet, dass sich im langfristigen Bereich etwas tun wird. Und ich kann Ihnen versichern, es hat sich bereits etwas getan. Herr Achereiner berichtet von mehr als einer Verdopplung des



SWAP-Satzes. Im Kurzfristbereich wird es in den nächsten Jahren günstig bleiben. Aber man sollte im Langfristbereich aufpassen, denn dort wird sich in den folgenden Jahren etwas tun bzw. hat sich schon etwas getan. Er würde seinen Kunden lieber dazu raten, dieses Jahr einen langfristigen Kredit aufzunehmen als nächstes Jahr, denn dort wird es bereits teurer sein.

Frau Dr. Paschke bekundet ihren Unmut darüber, dass der starke Einbruch von 2014 auch der sträflichen Vernachlässigung der Kreditgeschäfte zuzuschreiben ist.

Herr Achereiner bittet, das Wort „sträflich“ zu streichen. Er erläutert, dass wenn das Kreditgeschäft vernachlässigt wird und die Geschäfte, die durch die EZB beeinflusst werden, keine Erträge mehr bringen können, lediglich der Ertragsbringer des Kreditgeschäftes überbleibt. Wenn man das dann nicht entsprechend macht, kommt es zu diesem sinkenden Zinsüberschuss. Man kann es auch von einer anderen Seite betrachten. Wenn man kein Kreditgeschäft tätige, dann hat man auch kein Risiko. Dann würde es weniger Ausfälle geben. Herr Achereiner vertritt die Position aus heutiger Sicht, dass es hilfreicher gewesen wäre, wenn man früher bereits mehr Kreditgeschäfte in den Büchern gehabt hätte. Augenblicklich muss das nachgeholt werden, was vorher versäumt wurde. Es kam zu dieser Situation aufgrund der Einschätzung des damaligen Vorstandes. Denn wenn man von einem steigenden Zinssatz ausgeht, kauft man tendenziell sogenannte Floater. Das heißt, man hat einen Zinssatz, und dieser Zinssatz, den man generieren kann, entwickelt sich parallel zu den Entwicklungen im Kapitalmarkt. Wenn man nun darauf setzt, dann geht dieses Teil auch mit nach oben. Das ist jedoch nicht passiert. Die Entwicklung verlief in die entgegengesetzte Richtung; es ging nach unten. Die Auswirkungen, die am stärksten in dem sinkenden Zinsüberschuss der letzten Jahre einwirken, resultieren aus dem starken Depot A aufgrund der falschen Zinsmeinung.

Herr Wiese geht darauf ein, dass man jetzt über die Entlastung für 2013 abstimmen soll. Wir haben im Jahr 2012 einen Vorstand mit Herrn Burmeister und Frau Jöntgen gehabt. Und wir haben die Tatsache am 1. Januar 2013 gehabt, dass auf einmal alles bekannt war, was 2012 und davor vorgefallen ist. Ich habe dies so Frau Jöntgen persönlich gesagt. Für mich hat sie als Vorstand hier sträflichst gehandelt. Sie hat alles gewusst und hat nicht gehandelt. Deshalb kann ich für 2013 auf keinen Fall eine Entlastung geben.

Herr Achereiner gibt zu bedenken, dass es hierbei nicht um die Entlastung des Vorstandes geht.

Herr Wiese merkt an, dass der Verwaltungsrat 2012 und 2013 nicht konsequent gehandelt hat. Aus diesem Grund fällt es ihm schwer, für eine Entlastung zu stimmen. Er berichtet von seiner Erfahrung, befangen in einem Aufsichtsrat zu sitzen. In manchen anderen Banken geht es seiner Meinung nach anders zu, als wie hier vorgegangen worden ist.

Frau Dr. Paschke fragt, ob Herr Achereiner etwas zum Thema Rückstellung sagen kann?

Herr Achereiner antwortet, dass es zu diesem Thema zwei Stichworte gibt. Zum einen Pensionsrückstellungen für die Vorstände und zum anderen ehemalige Vorstände. Es wird für ihn und seinen Kollegen keine Rückstellungen gebildet. Die ehemaligen Vorstände hingegen haben eine Versorgungszusage bekommen. Zu den einzelnen Zahlen kann er nichts sagen. Es handelt sich dabei um personenbezogene Daten.

Frau Dr. Paschke fragt, ob Herr Achereiner etwas zum Sponsoring sagen kann?

Herr Achereiner antwortet, dass die KSK das Sponsoring fast komplett zurückgeschraubt hat und fast nur noch spendet. Jedes Jahr wird darüber entschieden, welche Anträge, die jeder mit einer gemeinnützigen Sache stellen kann, bewilligt werden. Der Dauerauftragscharakter von früher mit vielen Häusern wurde radikal gedrosselt.

Frau Dr. Paschke erkundigt sich, wer entscheidet, was gespendet wird und über welche Summe sich diese Spenden erstrecken?

Herr Achereiner antwortet, dass der Vorstand darüber entscheidet. Der Umfang der Summe variiert. Aber sie befindet sich jedes Jahr im unteren 6-stelligen Bereich. Er schätzt, dass es sich in der Gesamtsumme um etwa 200.000 € handelt. Er fügt noch hinzu, dass es häufig sehr zweckgebunden ist, weil der größte Anteil gemeinnützig sein muss.

Frau Dr. Paschke möchte wissen, was der restliche Anteil dann ist?

Herr Achereiner antwortet, dass es sich dabei um Maßnahmen handelt, die in der Gemeinnützigkeit nicht anerkannt sind, welche aber aus einem anderen Topf bezahlt werden.

Herr Schirmer geht darauf ein, dass die Frage im Zusammenhang bzgl. der Ausschüttung der Sparkasse für den Kreishaushalt kam und wie viel Mittel verwendet werden? Sollte die Verteilung lieber der Kreistag vornehmen? Die Diskussionsgrundlage war, wie hoch die Eigenkapitalquote ist und ob es möglich sei, hier weiter zu verfahren?

Herr Achereiner erläutert, dass die Notwendigkeit besteht, die erwirtschafteten Erträge möglichst dem Eigenkapital zuzuführen, weil das die Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Kreissparkasse auch in den nächsten Jahren wieder Kreditgeschäfte machen kann, damit das Haus stabil für die Zukunft bleibt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

***zur Kenntnis genommen***

**zu TOP 7 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2013  
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 391/2017**

siehe TOP 6

Dr. Gruber stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***mehrheitlich zugestimmt***

***Ja 3 Nein 1 Enthaltung 2***

**zu TOP 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2014  
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 392/2017**

siehe TOP 6

Dr. Gruber stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***mehrheitlich zugestimmt***

***Ja 3 Nein 2 Enthaltung 1***

**zu TOP 9 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2015  
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 393/2017**

siehe TOP 6

Dr. Gruber stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***mehrheitlich zugestimmt***

***Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2***

**zu TOP 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2016  
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 394/2017**

siehe TOP 6

Dr. Gruber stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*mehrheitlich zugestimmt*

*Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2*

Nach der Abstimmung zum TOP 10 übergibt Herr Dr. Gruber die Leitung wieder an den Landrat.

Frau Dr. Paschke erkundigt sich, ob sie die PowerPoint-Präsentation von Herrn Achereiner zeitnah bekommen könnte, um in ihrer Fraktion ausreichend zu berichten.

Der Landrat und Herr Achereiner stimmen dem zu. Der Landrat gibt den Hinweis, falls noch Fragen von Seiten der Fraktionen aufgeworfen werden sollten, man diese Herrn Achereiner zur Beantwortung zukommen lassen wird.

Frau Dr. Paschke merkt an, wenn das Gericht am 25.09.2017 ein Urteil fällt, dass es nicht sofort möglich sein wird, die Entlastung für 2012 vorzunehmen. Bisher gab es dazu nur eine Mitteilungsvorlage.

Der Landrat schlägt vor, das Urteil abzuwarten und dann weiter in Ruhe zu schauen, wie man weiter verfährt.

Frau Dr. Paschke spricht im Namen ihrer Fraktion an, dass es eine Ausnahme bleiben sollte, solange nicht entlastet zu haben und dass sich das nicht wiederholen darf und es zu regelmäßigen Entlastungen kommen muss.

Der Landrat pflichtet dieser Aufforderung bei. Die Entlastungen werden wir mit Sicherheit auch in der Regelmäßigkeit wieder vorgenommen. Das Ganze ist der Tatsache geschuldet, dass wir uns im Kreisausschuss seinerzeit mal verständigt hatten, wie wir mit dem Jahr 2012 umgehen; dass wir warten, bis der Prozess beendet ist. Ich habe die Thematik jetzt bewusst wieder aufgegriffen, als der erste Prozess zu Ende war. Ich habe gesagt, dass ist nun der Punkt, dass man darüber reden muss, ob man entlastet oder nicht.

Da es keine weiteren Fragen oder Anregungen gibt verabschiedet der Landrat Herrn Achereiner und dankt ihm für sein Kommen.

**zu TOP 11 Tarifierpassung der Regionalverkehr Westsachsen GmbH (stendalbus)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 406/2017**

Herr Stoll übergibt das Wort an Herrn Tank.

Herr Tank will erläutern, warum es sich bei dieser Vorlage um eine Mitteilungsvorlage handelt und nicht um eine Beschlussvorlage. Diese Tatsache ergibt sich aus den rechtlichen Grundlagen. Der Landkreis Stendal ist zum einen Aufgabenträger des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt. Er nimmt im Rahmen dieser Tätigkeit die Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr. In diesem Zusammenhang handelt der Landkreis Stendal im eigenen Wirkungskreis. Dinge, die die Daseinsvorsorge betreffen, sind in der Regel Beschlussvorlagen. Heute geht es um eine Angelegenheit, welche die Genehmigungsbehörde betrifft. Da der Landkreis Stendal im öffentlichen Nahverkehr eine Genehmigungsbehörde ist, handelt er im übertragenen Wirkungskreis. Darunter fallen u.a. die Genehmigung von Fahrplänen sowie die Tarifierpassungen. Die Änderung der Beförderungsentgelte bedarf daher der Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Das bedeutet, die Tarifhoheit liegt in dieser Sache bei dem Verkehrsunternehmen. Die Kreisverwaltung handelt lediglich im übertragenen Wirkungskreis, weshalb es sich hier um eine Mitteilungsvorlage handelt.

Es wurde beantragt, die Tarife zum 01.11.2017 zu erhöhen. Der Antragsteller ist die Regionalverkehr Westsachsen GmbH, die im Landkreis Stendal unter dem Namen stendalbus den ÖPNV durchführt. Die Fahrtpreise sind seit dem 01.08.2015 unverändert geblieben. Die eingereichte Tarifierhöhung wird bei etwa 2,7 % liegen. Ausgenommen von der Erhöhung der Fahrpreise sind die Fahrscheine für Kinder.

Gründe für diese Erhöhung liegen bei den weiter gestiegenen Kosten für das Unternehmen, insbesondere bei den Personalkosten, und gestiegene Aufwendungen für Subunternehmer.

Die Auswirkungen auf den Landkreis Stendal sind wie folgt: Der Landkreis finanziert die Schülerfahrkarten. Das Schulamt gibt derzeit ca. 2,3 Millionen Euro jährlich für die Schülerfahrkarten aus. Eine 2,7-%ige Erhöhung der Fahrpreise bedeutet Mehrkosten von ca. 65.000 €/Jahr. Weitere Mehrkosten fallen für den Landkreis nicht an.

Herr Tank verdeutlicht die Auswirkungen der Tarifierhöhung anhand folgender Daten:

**Tariftabelle Einzelfahrausweise (Auswahl):**

Preisstufe	Anzahl Tarifwaben	Einzelfahrausweis neu	Einzelfahrausweis bisher	Erhöhung
1	1 Wabe (außer Stadt)	1,75 €	1,70 €	2,9 %
2	2 Waben	2,25 €	2,20 €	2,3 %
3	3 Waben	3,10 €	3,00 €	3,3 %
4	4 Waben	4,00 €	3,90 €	2,6 %
5	5 Waben	4,80 €	4,70 €	2,1 %
6	6 Waben	5,55 €	5,40 €	2,8 %
7 (Netz)	alle weiteren Waben	6,30 €	6,10 €	3,3 %
1S	Stadt Stendal	1,95 €	1,90 €	2,6 %

**Tariftabelle Schülermonatskarte (Auswahl):**

Preisstufe	Anzahl Tarifwaben	Schülermonats-karte neu	Schülermonats-karte bisher	Erhöhung
1	1 Wabe (außer Stadt)	30,90 €	30,00 €	3,0 %
2	2 Waben	44,20 €	42,90 €	3,0 %
3	3 Waben	64,00 €	62,10 €	3,1 %
4	4 Waben	85,00 €	82,50 €	3,0 %
5	5 Waben	100,00 €	96,90 €	3,2 %
6	6 Waben	108,00 €	104,90 €	3,0 %
7 (Netz)	alle weiteren Waben	115,90 €	112,40 €	3,1 %
1S	Stadt Stendal	33,10 €	32,10 €	3,1 %

Im Folgenden zeigt Herr Tank dem KVPA den Regionalen Tarifvergleich auf.

- Tageskarte Netz (alle Waben bzw. Preisstufen):

Tarif	Preis
Stendal	13,30 €
Salzwedel	18,50 €
Marego	21,60 €

- Einzelfahrschein Stadt

Tarif	Preis
Stendal Stadt	1,95 €
Salzwedel City	2,30 €
Marego MD	2,10 €

Wortmeldungen von Seiten des KVPA zur Mitteilungsvorlage gibt es nicht.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 12 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.06.2017)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 404/2017**

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe erläutert, dass die Planung für 2017 einen Jahresüberschuss von 29 TEUR im Ergebnishaushalt vorsah. Laut der 1. Budgetprognose (Stand 30.06.2017) wird eine Abweichung um 520 TEUR erwartet, d. h. ein Defizit von 492 TEUR.

Die Haushaltssperre gilt weiterhin seit dem 16.03.2017 im Ergebnishaushalt. Auf die einzelnen Ursachen dafür geht Frau Hoppe anhand einer PowerPoint-Präsentation ein (siehe Anlage).

Der Landrat merkt an, dass die Zahlen im Vergleich zu den vorherigen Jahren besser sind. Das befürchtete Problem mit dem Haushalt aufgrund des neuen Kinderförderungsgesetzes des Landes wird seiner Ansicht nach nicht die Grenze überschreiten. Er rechnet mit einer Summe von etwa 100 TEUR.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Budgetprognose.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
Vorlage: 380/2017**

Der Landrat erläutert einleitend u. a., dass eine langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten im direkten Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt steht und diskutiert werden muss. Er übergibt das Wort sodann an Frau Hoppe.

Frau Hoppe stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) den Haushalt 2018 vor: Der Landkreis Stendal hatte zum 31.12.2016 ein positives Eigenkapital von 342 TEUR. Aufgrund dieses Standes wird erstmalig kein Konsolidierungskonzept aufgestellt. Dafür wird es aber ein Konzept zum Abbau der Liquiditätskredite geben. Das ist bei der letzten Verfügung vom Landesverwaltungsamt gefordert worden.

Der Stand insgesamt für 2018 sieht ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt von 13,7 TEUR vor. Noch einmal zur Erinnerung: die kamerale Jahresergebnisse tragen immer noch den kamerale Fehlbetrag von 28,7 Mio. EUR, der sich auch in den Schulden widerspiegelt, sprich in den Kassenkrediten. Die betragen zum 31.12.2016 49,5 Mio. EUR. Wenn man die Schulden aus Darlehen (47,8 Mio. EUR) dazu nimmt, macht das insgesamt 97,3 Mio. EUR. Im Vergleich zu 2012 konnte der Landkreis seine Schulden aus Darlehen um 11,4 Mio. EUR reduzieren. Aber gleichzeitig sind auch die Kassenkredite gestiegen. Darum wird dies auch in der Zukunft unser Schwerpunktthema bleiben und auch verstärkt werden, sodass wir unter dem Strich – wenn man beides zusammen betrachtet – 1,9 Mio. Euro abbauen konnten, auch unter anderem durch das Programm STARK III.

In der Haushaltssatzung von 2017 steht ein Rahmen für Liquiditätskredite von 61 Mio. EUR. Die deutliche Reduzierung des Liquiditätskreditrahmens von 61 Mio. Euro in 2017 auf 53 Mio. Euro in 2018 entspricht zum einen der tatsächlichen Entwicklung und zum anderen kommt es der Forderung des Landesverwaltungsamtes nach, die Liquiditätskredite zu reduzieren. 2017 lag der Höchststand bei 49,8 Mio. EUR. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt handelt es sich um 46 Mio. EUR, so dass davon auszugehen ist, dass 53 Mio. EUR reichen werden. Bei der Inanspruchnahme kann man beobachten, dass an jedem Tag des Jahres die Liquiditätskredite benötigt werden.

Bei der Kreisumlage ändert sich der Hebesatz 2018 mit 42,92 v.H. im Vergleich zu 2017 nicht. Absolut bedeutet es, dass der Kreisumlagebetrag sich von 39,1 Mio. EUR auf 40,9 Mio. EUR erhöhen wird. Man muss dabei aber auch betrachten, dass die Gemeinden und Städte Liquiditätszuschüsse in 2018 haben werden, d. h. die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte des Landkreises Stendal erhöhen sich um 2,3 Mio. EUR, und auch der Bund entlastet zusätzlich durch die Umsatzsteueranteile in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Wenn man den Hebesatz 2017 mit anderen Landkreisen des Landes vergleicht, haben 4 Landkreise einen geringeren und 6 Landkreise einen höheren Hebesatz. Damit liegt der Landkreis Stendal in der Mitte. Die Bemessungsgrundlage für die Städte und Gemeinden ist von 91,1 Mio. auf 95,4 Mio. Euro gestiegen. Grund dafür sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen, welche um 4 Mio. EUR gestiegen sind.

Eine wichtige weitere Einnahmequelle des Kreishaushaltes sind die Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt des Kreises 42,56 Mio. EUR erwartet. Zum Vorjahr ist es keine große Veränderung. Was sich ändert sind die Schlüsselzuweisungen, welche um über 1 Mio. EUR steigen werden. Eine enorm hohe Gewerbesteuernachzahlung für die Gemeinde Lützen führt in 2018 dazu, dass der Burgenlandkreis keine Schlüsselzuweisungen erhält. Somit werden die Mittel auf alle anderen Landkreise verteilt. Das ist ein einmaliger Effekt und nur für 2018.

Die besondere Ergänzungszuweisung für Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II ist auch eine erwähnenswerte Position von über 5,2 Mio. EUR. Dort ist noch keine Zahl vom statistischen Landesamt festgelegt worden.

Mit der Novellierung des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes (rechtskräftig zum 01.07.2017) ist die maximale Bezugsdauer von 6 Jahren aufgehoben und das maximale Alter der Anspruchsberechtigten von 12 auf 18 Jahre erhöht worden. Unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Anträge wird im Vergleich zum Vorjahr ein Aufwuchs an Aufwendungen für Leistungen an Berechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verzeichnen sein. Die für 2018 veranschlagten Aufwendungen betragen 6.421 TEUR (Vorjahr 3.750 TEUR). Es erhöht sich zudem die Erstattung vom Land von 2,5 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR. Unterm Strich bedeutet das eine Belastung um 230 TEUR für den Kreishaushalt.

Die Kosten der Unterkunft sind ebenfalls eine sehr große Aufwandsposition im Haushalt. Die Basis bildet die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Wenn man in diesem Bereich die Jahre betrachtet, kann man beobachten, dass sie jedes Jahr und auch weiterhin rückläufig sind. Von 2016 zu 2017 haben sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 451 reduziert. Das zeigt sich dann auch an den Aufwendungen, die zu planen sind. Sprich es wurden für 2018 25,5 Mio. EUR veranschlagt, und im Vorjahr waren es 25,9 Mio. EUR. Parallel erhöht sich der Anteil des Bundes an den Kosten von 35 % auf 42,3 %.

Zur Hilfe zum Lebensunterhalt: Der Zuschussbedarf im Produkt ist nahe gleich zu 2017. Die Aufwendungen für laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen SGB XII haben sich im Vergleich zum Vorjahr, in Anlehnung an die 1. Prognose 2017, um 200 TEUR erhöht. Die Anzahl der HLU-Empfänger ist nach derzeitigem Stand rückläufig.

Der Landkreis muss für das Kinderförderungsgesetz 53 % der Landeszuweisung aus dem Kreishaushalt tragen. Es ist angedacht, dass sich die Landeszuweisungen nach § 12 (2) um 200 T€ erhöhen und damit auch der Anteil des Landkreises auf 5,75 Mio. EUR steigen wird.

Für freiwillige Leistungen sieht der Haushalt 2018 unterm Strich 2,46 Mio. EUR vor. Es ist eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, aber der Landkreis bleibt trotzdem bei 1,4 %. Die Steigerung ergibt sich aus dem Zuschussbedarf im Bereich Museen, Kreismusikschule und Kreisleihverkehr aufgrund der gestiegenen Personalkosten in diesem Bereich. Ansonsten gibt es keine signifikanten Änderungen.

Zur Stellenentwicklung ist zu sagen, dass man bei den Stellen ein Aufwuchs ohne Altersteilzeit von 25 Stellen hat. Dabei muss aber bedacht werden, dass Stellen auch gefördert werden. Im Jahr 2018 werden 1,5 Mio. EUR Förderung geplant, die gegenzurechnen sind bei den Kosten Personalaufwand von 35,1 Mio. EUR. Die Alters- teilzeit geht weiter zurück um 19,6 Stellen.

Für Investitionen sieht der Planentwurf 2018 6,9 Mio. EUR vor. Davon gehen 28 % in Straßen und Brücken (1,96 Mio. EUR) und in Schulen 42 % (2,86 Mio. EUR). Für Fahrzeuge sind 990 TEUR geplant, davon sind 840 TEUR als Kreditaufnahmen enthalten. Der Erlass des Landes schafft die Möglichkeit, wenn man eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen kann, dass auch Kreditaufnahmen zulässig sind. Die Angelegenheit befindet sich noch in der Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt. Die Anschaffung von Fahrzeugen über Leasing ist zum Teil oft teurer als sie zu kaufen. Die Investitionen werden ansonsten über ein Entflechtungsmittel finanziert. Bei den Straßen und Brücken sind es 1,6 Mio. EUR. Die Investitionspauschale bleibt wie im Jahr zuvor fast unberührt bei 2 Mio. EUR. Bei STARK III handelt es sich um 1,6 Mio. EUR Fördermittel und bei Sonstigen Leistungen (z. B. für Katastrophenschutz) um 799,4 TEUR. Frau Hoppe geht nun anhand der Präsentation im Detail auf die Investitionen ein.

Der Landrat bemerkt, dass das Ergebnis zusammengefasst eine 0 ist. Ich würde aber nicht sehen, weil wir eine Null haben, dass wir eine Genehmigung bekommen. Eigentlich müsste man einen Überschuss haben, um die Altfehlbeträge abzubauen. Das trifft nicht zu. Aber die 0 ist das Mindeste. Dem Landkreis ist es gelungen, das Eigenkapital wieder leicht in den positiven Bereich zu bringen. Dadurch muss der Kreistag kein Konsolidierungskonzept beschließen.

Bei den Kassenkrediten hatte der Landkreis in den letzten Jahren ein Limit von über 60 Mio. Euro. Darauf hatte die Aufsicht auch immer skeptisch geschaut. Im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2017 wurde die Auflage erteilt, ein Konzept zum Abbau der Kassenkredite zu beschließen. Die deutliche Reduzierung des Liquiditätskreditrahmens von 61 Mio. Euro in 2017 auf 53 Mio. Euro in 2018 entspricht der tatsächlichen Entwicklung und kommt der Forderung des Landesverwaltungsamtes nach, die Liquiditätskredite zu reduzieren. Dieses Abbaukonzept ist noch nicht geschrieben, da es ein sehr komplexes Konzept ist.

Die Kreisumlage ist auf derselben Höhe geblieben wie im gegenwärtigen Jahr bei 42,92 %. Dennoch kommt es zu Mehreinnahmen in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Trotzdem bleibt den Gemeinden noch etwas von den Mehreinnahmen.

Da es nicht gewünscht ist, Autos zu leasen, sind im Haushalt auch Kredite für Fahrzeuge zu finden. Dazu gibt es einen Erlass vom Land. Wenn es nachweislich wirtschaftlicher ist, ein Fahrzeug auf Kredit zu kaufen, dann kann man das tun. Alle Autos, die der Landkreis benötigt, machen eine Summe von 840 TEUR aus. Es gibt Vorabstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnung so akzeptiert wird. Dafür gibt es augenblicklich keine Garantie. Sollte sich bis Dezember herausstellen, dass es nicht zu einer Zustimmung kommt, werden diese Kredite aus dem Haushalt genommen und wie immer verfahren werden. Allgemein wird mit einer schärferen Kontrolle aller Kreditanfragen gerechnet.

Zum angesprochenen Thema der Kassenkredite wird es eine extra Beschlussvorlage geben. Das Land eröffnet mit einem Erlass die Möglichkeit, sich in Zeiten der Niedrigzinsphase vor steigenden Zinsen abzusichern, indem man Festbetragsliquiditätskredite mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren aufnimmt. Anhand eines Liquiditätsplanes muss jedoch dargelegt werden, dass ein langfristiger Bedarf vorhanden ist. Die Verwaltung hat teilweise Angebote eingeholt.

Herr Schirmer merkt an, dass Herr Müller beim letzten KVPA vorgestellt hatte, dass Leasing viel günstiger wäre. Er fragt sich, warum ein Kauf dann überhaupt in Betracht gezogen wird?

Der Landrat entgegnet, dass sich noch nicht heraus kristallisiert hat, was die bessere Variante sein wird. Er vertritt die Meinung, dass im Herbst noch einmal über diesen Sachverhalt geredet werden muss.

Herr Schirmer äußert seine Meinung bezüglich der Kassenkredite. Er fragt sich, was es bei 10 Mio. EUR für Kredite gibt und ob die jetzige Variante nicht wirtschaftlicher ist?

Der Landrat antwortet, bei einem halben Jahr bekommen wir 0,0 % Zinsen, bei 5 Jahren liegt die Spanne bei einem Zinssatz von 0,15 bis 0,52 % und bei 10 Jahren bei 0,84 – 1,15 %. Jetzt müsste man wissen, wie hoch die

Zinsen in 10 Jahren sind, um hier zu entscheiden, was sinnvoller ist. Darüber muss man jetzt reden. Der Beschlussvorschlag sieht vor, 10 Mio. EUR für 5 oder 10 Jahre als Festbetrag umzuschulden. Möglich wären 25 Mio. EUR für 10 Jahre. Es besteht also die Option, im nächsten Jahr einen weiteren Betrag umzuschulden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**zu TOP 14 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat  
Vorlage: 369/2017**

Frau Hoppe erläutert, dass es 5 Prüfbemerkungen gibt: Der erste Punkt bezieht sich auf den Öffentlichen Personennahverkehr und hier zur Frage, wie soll die Investitionsverpflichtung eingehalten werden? Nach dem ÖPNV-Gesetz ist der Aufgabenträger, also der Landkreis Stendal, verpflichtet, mindestens 17,5 % des Zuweisungsbeitrages für Investitionen zu verwenden. Betrachtet wird ein Zeitraum von 2015 bis 2018. Der Investitionsanteil gilt aber auch dann erfüllt, wenn im Betrachtungszeitraum mindestens 80 % der Fahrleistungen der Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Beschaffung nicht weniger als 12 Jahre alt waren. Zur Sicherheit werden und wurden dort Rückstellungen gebildet. Man ist dabei, Gespräche zu führen, um in 2017 und 2018 zusammen mit Verbands- und Einheitsgemeinden Anträge zur Investition für Barrierefreiheit zu stellen, um dann den Anteil erbringen zu können. Zusätzlich muss man abwarten, ob man in 2018 mit dem neuen Fahranbieter in neue Busse investiert. Der Betrag insgesamt ist über Rückstellungen abgesichert.

Der zweite Punkt bezieht sich auf den Stand der Abrechnung der Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz. Dort waren zum Prüfungszeitpunkt noch Rückstände zu verzeichnen. Diese Rückstände sind mittlerweile eingeholt worden bzw. man hat alles abgerechnet für den besagten Zeitraum. Man ist dort auf dem Laufenden. Insgesamt sind Forderungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 in Höhe von 2,9 Mio. EUR dem Land für Klietz in Rechnung gestellt worden. Die Ist-Zahlung liegt gegenwärtig bei 2,3 Mio. EUR, also 105 TEUR mehr. Es bleibt ein offener Betrag von 617 TEUR. Es wurden zum Teil Abschläge gezahlt. Der Landkreis führt ständig Gespräche mit dem Land und hakt nach, wann die endgültigen Abrechnungsergebnisse kommen.

Der dritte Punkt bezieht sich auf die Forderungsbewertung. Das RPA hat darum gebeten, dass die bisherigen Verfahrensregelungen überprüft werden. D.h. ob sie sich bewährt haben bezüglich der Forderungsbewertung. Das wird erfolgen. Die Bilanzierungsrichtlinie, in der dies festgeschrieben sein wird, ist bereits in Arbeit und wird zum Ende des Jahres erstellt werden.

Der vierte Punkt bezieht sich auf die ILS-Endabrechnung. Es gab die Aufforderung, darüber zu berichten, wie der Stand der Endabrechnung für die Jahre 2013 bis 2015 ist. Die Vermerke wurden mit dem Bericht für das Jahr 2015 abgearbeitet; sprich Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Man hat dem Altmarkkreis Salzwedel gegenüber fehlende Beträge abgerechnet. Die Erstattung erfolgte in Höhe von 400 TEUR im April 2017. Für 2015 erfolgte eine Zahlung von 547 TEUR im Juni 2017. Auch die Kosten für die Errichtung der ILS wurden endabgerechnet. Sprich den Prüfvermerken ist man nachgekommen und hat dort 270 TEUR abgerechnet.

Der Landrat erkundigt sich, wie der Jahresabschluss von 2015 in Zahlen war?

Frau Hoppe antwortet, dass das Jahresergebnis 1,8 Mio. EUR waren.

Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen von Seiten der KVPA-Mitglieder.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***



**zu TOP 15 Betrauungsakt Zweckverband Breitband Altmark**  
**Vorlage: 402/2017**

Der Landrat schlägt vor, dass die TOP 14 und 15 gemeinsam besprochen werden, da es sich um gleiche Inhalte handelt und lediglich die Institution eine andere ist.

Herr Lars Schirmer erklärt, dass er im Mitwirkungsverbot steht und verlässt zu den beiden Tagesordnungspunkten den Sitzungsraum.

Frau Otto erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation das Thema Betrauungsakte (siehe Anlage). Sie erklärt, dass es sich bei einem Betrauungsakt um eine Beihilfe handelt. Grundsätzlich sind Beihilfen nicht zulässig. Wenn man von Beihilfen aus Sicht der EU spricht, redet man von staatlichen Mitteln, die ein bestimmtes Unternehmen begünstigen. Beihilfen haben eine potentielle Verfälschung des Wettbewerbs und beeinträchtigen den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten. Ein Unternehmen ist dabei eine Einheit, die wirtschaftlich tätig ist, egal welche Rechtsform, wie die Art der Finanzierung und wie die Gewinnorientierung ist. Auch wenn man sagt, dass Unternehmen ist gemeinnützig. Dies spielt im Rahmen von Beihilfen keine Rolle. Wirtschaftlich ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Dabei bilden Beihilfen nicht nur direkte finanzielle Zuweisungen, sondern können auch Personalgestellungen und Bürgschaften sein. D.h. Vorteile, die einem bestimmten Unternehmen zu Teil werden.

Eine Beihilfe ist grundsätzlich nicht schlecht. Man kann sie legitimieren lassen, indem man sie bei der Europäischen Kommission anmeldet und prüfen lässt. Das kann bis zu eineinhalb Jahren dauern. Es besteht ein Durchführungsverbot bis zur finalen Entscheidung. Da es ein sehr bürokratischer Akt ist, wurde von der Kommission eine Möglichkeit geschaffen, bestimmte Beihilfen von der Anzeigepflicht frei zu stellen.

Frau Otto zeigt jetzt anhand der Präsentation Freistellungsmöglichkeiten für Beihilfen auf.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Betrauung für den Breitband und für die Regionale Planungsgemeinschaft vorgenommen werden kann.

Der Landkreis hat die Betrauungsakte beim Land zur Überprüfung eingereicht. Das Land signalisierte soweit Zustimmung zu den Betrauungsakten. 3 oder 4 Sätze wurden redaktionell geändert, um Missverständnissen vorzubeugen.

Der Landrat unterrichtet die Fachausschussmitglieder, dass die Änderungen des Landes durch eine Austauschvorlage berichtigt werden.

Es gibt keine Fragen von Seiten der Mitglieder des KVPA.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

**zu TOP 16 Betrauungsakt Regionale Planungsgemeinschaft Altmark**  
**Vorlage: 403/2017**

siehe TOP 15

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

**zu TOP 17 Gebührensatzung für die Entleiher von Geräten und Medien  
Vorlage: 395/2017**

Herr Schirmer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass bereits mit dem Schuljahr 2016/2017 die Ausleihe auf das Online-Format umgestellt wurde. Die alten Medien befinden sich in der Kreismedienstelle, welche von Stendal nach Osterburg verlegt wurde. Über die Kreismedienstelle erfolgt jetzt die Online-Ausleihe. Die seinerzeit für die jetzt veralteten Medien gefasste Gebührensatzung ist außer Kraft zu setzen, da diese Medien (Overheadprojektoren, VHS-Kassetten und dergleichen) nicht mehr ausgeliehen werden. Diese Bestände sind rückverlegt und inventarisiert worden. Eine Liste der noch zur Verfügung stehenden Medien wird den Fachausschussmitglieder für Schule, Sport und Kultur ausgehändigt, falls ein Interesse für die Altmedienbenutzung bestehen sollte.

Der Vorschlag ist, die bisherige Gebührensatzung für die Entleiher von Geräten und Medien aus dem genannten Grund aufzuheben.

Es bestehen keine Fragen von Seiten des KVPA.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 18 1. Änderung der Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)  
Vorlage: 396/2017**

Der Landrat informiert darüber, dass zwei Satzungen zur Gemeinnützigkeit existieren und diese zu einer zusammengefasst werden.

Frau Hoppe übernimmt das Wort. Sie berichtet dem KVPA, dass der Sinn der Gemeinnützigkeitssatzung darin besteht, die Gemeinnützigkeit festzuschreiben und zu beschließen und damit dann auch von der Körperschaftsteuer befreit ist. Das Finanzamt wurde im Vorfeld kontaktiert, um den Inhalt auf bestimmte Punkte hin überprüfen zu lassen. Es ist die Antwort eingegangen, dass die Beschlussvorlage so beschlossen werden kann. Mit dieser Satzung wird die Gemeinnützigkeit festgeschrieben und ist somit von der Körperschaftsteuer befreit.

Es gibt keine Fragen von Seiten des KVPA.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 19 Außerkraftsetzungssatzung der Betriebssatzung für das Altenpflegeheim "Jenny Marx"  
Vorlage: 399/2017**

Der Landrat erklärt, dass das Altenpflegeheim „Jenny Marx“ 2004 verpachtet wurde. Der Kreistag hatte 2016 bereits einen Beschluss zur Aufhebung der Betriebssatzung im Kreistag gefasst. Jedoch ist eine Satzung nur durch eine Außerkraftsetzungssatzung außer Kraft zu setzen. Das wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht getan, sodass es jetzt zu diesem Beschluss kommen muss.

Es gibt keine Fragen von Seiten der KVPA-Mitglieder.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 20 Außerkraftsetzungssatzung zur Durchführung der Sozialhilfe im Landkreis Stendal  
Vorlage: 400/2017**

Der Landrat erläutert, dass auch die Aufhebung dieser Satzung bereits im Kreistag in 2016 beschlossen worden ist. Es handelt sich dabei um das gleiche Prinzip, dass eine Außerkraftsetzungssatzung beschlossen werden muss, um die eigentliche Satzung außer Kraft zu setzen.

Es gibt keine Fragen von Seiten des KVPA.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 21 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 405/2017**

Herr Lars Schirmer steht im Mitwirkungsverbot und verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Vogel.

Frau Vogel geht darauf ein, dass immer nur halbjährlich die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen beschlossen wurde, da das Land die Zusage der Mittel nicht geben konnte. Nach wie vor arbeiten die Lotsen zur vollsten Zufriedenheit. Das Problem bei diesem Beschluss ist, dass es keine Bewilligung durch das Land gibt. Die Begründung lautete, dass am 01.07.2017 keine gültige Satzung vorlag. Die Vorlage einer gültigen Satzung war aber nicht früher möglich, da die Zusage für die Mittelbereitstellung durch das Land aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht vorlag und der Beratungszeitraum zu eng wurde. Der Landrat hat Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg gegen den Bescheid eingereicht, dass der Landkreis nur die Hälfte der Mittel zur Verfügung gestellt bekommt. Die Entscheidung bleibt abzuwarten. Eine Satzung ist trotzdem notwendig.

Der Landrat merkt an, dass die letzten beiden halben Jahre das Land die Mittel rückwirkend gezahlt hat. Dieses Mal will das Land erst ab Satzungsbeginn die Mittel bewilligen. Diese Auffassung des Landes soll von einem Richter überprüft werden.

Es gibt keine Fragen von Seiten des KVPA.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 22 Information zum weiteren Verfahren im Rahmen des Abschlusses der Abstimmungsvereinbarung für LVP-Verpackungen**

Herr Schirmer nimmt nun wieder an der Sitzung des KVPA teil.

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Gose.

Frau Gose berichtet, dass sich der Landkreis Stendal immer noch im Gespräch mit Landbell befindet. Landbell ist der Ausschreibungsführer ab 2018. Es ist von beiden Seiten gewollt, dass Anfang 2018 eine unterschriebene Vereinbarung vorliegt. Es wird derzeit über die Auslegung des bestehenden Vertrags beraten. Hierbei gibt es vier Punkte:

1. Befahrbarkeit von Straßen
2. Verfahrensweise zum Erstanschluss und Mehrbedarf
3. Reklamationsbearbeitung
4. Verfahrensweise beim Behältereinzug.

Nach den Oktoberferien wird es den nächsten Beratungstermin mit Landbell geben. Danach kann mehr zu dem Thema gesagt werden.

Frau Dr. Paschke äußert ihren Unmut darüber, dass über Monate nicht klar ist, wie man mit den 4 genannten Punkten umgeht. Der Landkreis Stendal ist nicht der einzige Kreis, der vom dualen System entsorgt wird. Mir ist es unverständlich, dass wir diese Punkte seit vielen Monaten bereden und nicht geklärt bekommen. Und jetzt, bei dem neuen Vertrag, reden wir wieder davon, dass wir diesen Vertrag nicht zustande kriegen, weil wir die Punkte nicht formuliert bekommen.

Der Landrat bestätigt, dass der Landkreis Stendal nicht der einzige Landkreis ist, der durch das duale System entsorgt wird. Er merkt aber an, dass zu einer Vereinbarung immer zwei Partner gehören, was bedeutet, dass solange verhandelt werden muss, bis es zu einer Einigung kommt.

### **zu TOP 23 Anfragen und Anregungen**

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass sie im letzten Kreistag Anträge zur Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung angekündigt hatte. Sie äußert ihren Unmut über den Umgang mit den Niederschriften. Das ist ein Punkt, den ihre Fraktion in ihrem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung mit einbringen wird. Sie vertritt die Meinung, dass es zu spät ist, wenn die Niederschriften erst nach Unterzeichnung des Vorsitzenden verschickt werden. Wir erhalten die Niederschriften erst so spät, dass man sich nicht auf die Aussagen in der Beratungsfolge beziehen kann. Irgendetwas müssen wir hier regeln. Die schnellere Bearbeitung der Niederschrift würde nicht mehr Arbeit bedeuten, denn sie muss eh erstellt werden. Es gibt noch keine fertige Formulierung für den Antrag, aber er wird im Kreistag auftauchen. Es gibt andere Kreise, die festgelegt haben, dass die Niederschrift spätestens nach 30 Tagen erfolgt sein muss. Doch manchmal sind die Beratungsgegenstände so wichtig, dass man nachvollziehen möchte, was zu diesem Thema gesagt worden ist und 30 Tage zu viel sind.

Neben diesem Punkt wird es aber noch andere Punkte geben, zu denen wir dann vielleicht zu Regelungen kommen.

Herr Schirmer informiert, dass seine Fraktion noch einen Antrag im Kreistag stellen wird, dass regelmäßig und aktuell im Kreistag zum Thema Breitband berichtet wird. Seine Fraktion führt des Öfteren Diskussionen darüber, in welchem Ort welcher Stand vorherrscht. Da ein Geschäftsführer bestimmt ist, gehen er und seine Fraktion davon aus, dass es ein Einfaches sein wird, den Kreistagsmitgliedern dort Transparenz zu gebieten.

Der Landrat vertritt die Meinung, dass man das grundsätzlich im Kreistag tun könnte. Doch jedes Mal einen Bericht im Kreistag über jeden Ort zu geben, würde den Kreistag überfordern. Wir werden eine andere Möglichkeit finden, die Berichterstattung in einem anderen Rahmen vorzunehmen - im Interesse des Verbandes.

Herr Schirmer bittet, dass es als Anlass genommen wird. Oftmals erfahren wir ja nicht, was es an Neuigkeiten gibt, welche Veränderungen in welchen Orten. Er berichtet, dass manche Leute bereits das Kabel vor der Tür haben, drinnen auch ausgestattet sind und kurz angeschlossen waren, aber wieder zurück gebaut worden sind. Die Leute fragen dann nach, doch seine Fraktion kann keine Antwort geben. Es wäre sinnvoll, dass eine Berichterstattung kontinuierlich erfolgt.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.